



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 05 / 2026 veröffentlicht am 30.01.2026

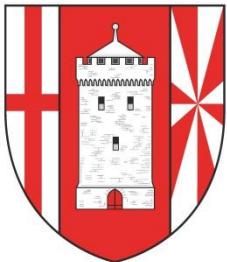
Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	4
Ortsgemeinde Kaltenengers	7
Ortsgemeinde Kettig	9
Stadt Mülheim-Kärlich	10
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	11
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	14
Stadt Weißenthurm	15
Anlage: Lagepläne Widmungen	17

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Genehmigung eines Grundstücksgeschäfts nach dem Grundstückverkehrsgesetz; Ermittlung erwerbsinteressierter Land- /Forstwirte/Winzer

TGB-Nr.: 011/2026

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Untere Landwirtschaftsbehörde – hat über die Genehmigung der Veräußerung von nachstehendem Grundbesitz nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Parz.-Nr.	Nutzungsart, Lage	Größe, ar
Bassenheim	3	55	Landwirtschaftsfläche, Auf der Kettiger Höhl	76,89
Bassenheim	3	57	(wie oben)	274,70
Bassenheim	3	56	(wie oben)	49,38

Land-/Forstwirte/Winzer, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten dies der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Untere Landwirtschaftsbehörde - unter **Angabe der TGB-Nr. 011/2026**

bis spätestens 11.02.2026

schriftlich mitzuteilen.

Weitere Auskünfte zu dem o. a. Grundstück erteilt Léonie Zander unter 0261/108-250

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 02.01.2026 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Horst Meyer, 56575 Weißenthurm, feiert am 02.02.2026 seinen 90. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bassenheim für das Jahr 2026 vom 12. Dezember 2025

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	5.293.880,-- Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.578.300,-- Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-284.420,-- Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-95.750,-- Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,-- Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	760.000,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-760.000-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit² auf	855.750,-- Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 Euro
verzinste Kredite auf	760.000,00 Euro
verzinste Kredite aus Vorjahren (gem. § 103 Abs. 3 GemO i.V.m. VV Nr. 12 zu § 93 GemO) auf	684.460,-- Euro
zusammen auf	1.444.460,00 Euro

² Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

§ 3 **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,-- Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,-- Euro.

§ 4 **Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 1.441.760,-- Euro.

§ 5 **Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	345 v. H.
Grundsteuer B auf	465 v. H.
Gewerbesteuer auf	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	75,-- Euro
für den zweiten Hund	100,-- Euro
für jeden weiteren Hund	150,-- Euro
für den ersten gefährlichen Hund	750,-- Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,-- Euro

§ 6 **Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres	8.769.278,-- Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	8.617.388,-- Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	8.332.968,-- Euro

§ 7 **Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 5.000,-- Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 8 **Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.
Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 9 **Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBL, S. 104, BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen	0,-- Euro
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen	0,-- Euro

§ 10

Weitere Bestimmungen

- Die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Haushaltsansätze für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 16 Abs. 4 GemHVO zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Bassenheim, den 12. Dezember 2025

Natalja Kronenberg
Ortsbürgermeisterin

Aufsichtsbehördliche Genehmigung:

Gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung, die Veranschlagungen im Haushaltsplan und im Stellenplan der Ortsgemeinde Bassenheim für das Haushaltsjahr 2026 werden lt. Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 21.01.2026 aufsichtsbehördlich keine Bedenken erhoben.

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bassenheim für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02.02.2026 bis 10.02.2026 im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 124 und im Verwaltungsgebäude der Ortsgemeinde Bassenheim öffentlich aus.

Bassenheim, den 30.01.2026

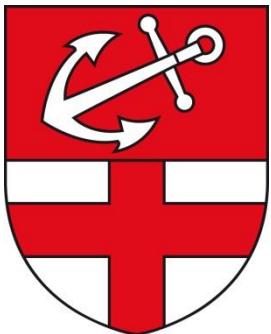
Natalja Kronenberg
Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung **Weißenthurm bzw. der Ortsgemeinde Bassenheim** unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung Widmung von Verkehrsflächen in der Ortsgemeinde Kaltenengers

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Ortsgemeinde Kaltenengers nachfolgende Verkehrsflächen gemäß dem Beschluss des Ortsgemeinderats vom 11.12.2025 gewidmet und dem öffentlichen Verkehr für die Benutzung im Rahmen des Gemeingebräuchs (§ 34 LStrG) zur Verfügung gestellt:

Widmung als „Gemeindestrassen“ gem. § 1 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. § 3 Nr. 3 a) LStrG

- **Straßenverkehrsfläche „Am Schinkebirnbaum“:**
Gemarkung Kaltenengers, Flur 5, Flurstück-Nr. 3/38, Flur 5, Flurstück-Nrn. 10/4 tlw.
liegt tlw. im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Schinkebirnbaum“
(s. Anlage 1)
- **Straßenverkehrsfläche „In der Obermark“:**
Gemarkung Kaltenengers, Flur 6, Flurstück-Nr. 11/1 tlw., Flur 4, Flurstück-Nr. 149/1,
(s. Anlage 2)
- **Straßenverkehrsfläche „Kirchstraße“:**
Gemarkung Kaltenengers, Flur 3, Flurstück-Nrn. 86/1, 92/3, 91/1, 91/3, 98/4, 86/5
(s. Anlage 3)
- **Straßenverkehrsfläche „Rheinuferstraße“:**
Gemarkung Kaltenengers, Flur 4, Flurstück-Nrn. 244/2, 307/244, 305/244, 304/244,
244/1, Flur 3, Flurstück-Nrn. 222/2, 82/7, 222/1, 4/1 tlw., 223/1, 323/4 tlw., 4/2 tlw., 3
tlw., 2/2 tlw., 2/1, 1/1 tlw., 8/13
(s. Anlage 4)
- **Gehweg an der „Rübenacher Straße“ (K65):**
Gemarkung Kaltenengers, Flur 4, Flurstück-Nrn. 173/9, 178/4, 373/11, 373/9, Flur 6,
Flurstück-Nrn. 164/33, 164/35, 164/24, 840/1, 373/16, Flur 4, Flurstück-Nrn. 193/3,
239/8, Flur 5, Flurstück-Nrn. 373/4, 86/2, 84/13, 373/2
(s. Anlage 5)

Die vorgenannten Straßenverkehrsflächen (gelb) und Gehwege (rot) sind in den beigefügten Lageplänen entsprechend gekennzeichnet.

Die Verfügung, sowie die originalen Lagepläne können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, für den Zeitraum eines Monats nach dieser Bekanntmachung, während den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 07:15 Uhr

bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) in Zimmer Nr. 313 eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, i.V. § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vq-weissenthurm@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Hinweis:

Bei erfolglosem Widerspruch wird aufgrund des §15 des Landesgebührengesetzes vom 03.12.1974 eine Widerspruchsgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Streitwert (Äquivalenzprinzip) und nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand (Kostendeckungsprinzip) richtet.

Weißenthurm, den 16.01.2026

Verbandsgemeinde Weißenthurm

Thomas Przybylla
Bürgermeister

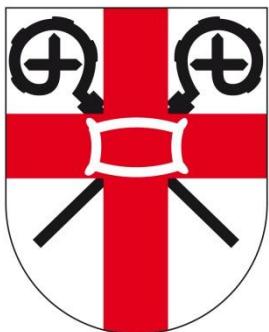
Anlagen: Lagepläne



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de | Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Beirates für Migration und Integration der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Dienstag, 04.11.2025, fand eine Sitzung des Beirates für Migration und Integration der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Nachbesprechung der Teilnahmen an der Kirmes im Stadtteil Mülheim und dem Feierabendmarkt im Stadtteil Kärlich

Der Beirat für Migration und Integration hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Fortsetzung der Planungen für ein Treffen von EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund

Der 22.11.2025 wurde als Termin festgelegt, Frau Böhler übernimmt die weitere Planung.

Planung eines Besuches in der Sozialunterkunft im Stadtteil Kärlich

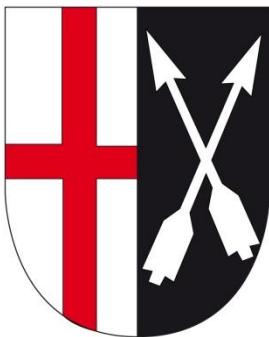
Dieser Besuch soll vor dem Treffen für die Einwohner mit Migrationshintergrund stattfinden. Frau Böhler wird den Kontakt aufnehmen.

Vorstellung des Beirates für Migration und Integration im Stadtjournal Mülheim-Kärlich

Der Beirat für Migration und Integration hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Teilnahme an der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration RLP

Die Beiratsmitglieder sollen abwechselnd an solchen Versammlungen teilnehmen.



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von St. Sebastian

Am Donnerstag, 04.12.2025, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Tätigkeitsbericht der Kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit in der Ortsgemeinde St. Sebastian

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Initiative "Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!"

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ anzuschließen sowie das „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“ beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital den Initiatoren der Initiative vorzulegen.

Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 22.03.2026

Der Ortsgemeinderat hat mit 14 Zustimmungen und 3 Gegenstimmen beschlossen, den Mitgliedern des Wahlvorstandes für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bei der Landtagswahl ein Erfrischungsgeld von je 75 Euro für Beisitzer und Schriftführer und 100 Euro für Wahlvorsteher zu gewähren. Weiterhin hat der Ortsgemeinderat beschlossen, diese Regelung auf eventuell hinzugezogene Hilfskräfte auszudehnen und die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2026 bereitzustellen.

Antrag der CDU-Fraktion vom 05.09.2025 zur Minimierung der Wahlplakatierung

Der Ortsgemeinderat hat mit 15 Zustimmungen und 2 Gegenstimmen beschlossen, dass die Wahlwerbung zukünftig probeweise grundsätzlich nur noch an den dafür vorgesehenen drei bis vier Großwerbetafeln bestehend aus Bauzäunen errichtet werden sollen.

46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Nördlich der Eisenbahnlinie II" der Ortsgemeinde Urmitz

Der Ortsgemeinderat hat der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich „Nördlich der Eisenbahnlinie II“ einstimmig seine Zustimmung gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 Gemeindeordnung erteilt.

Widmung von Straßenverkehrsflächen als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Verkehrsfläche „Im Dreistück“ als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3 a) i.V.m. § 1 Abs. 3 Nr. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Widmung wirksam durchzuführen. Weiterhin hat der Ortsgemeinderat einstimmig beschlossen, die Gehwege entlang der L126 („Hauptstraße“ und „Kesselheimer Straße“) als Gemeindestraße

i.S.d. § 3 Nr. 3 a) i.V.m. § 1 Abs. 3 Nr. 1 LStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Widmung wirksam durchzuführen.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, ordentliche Aufwendungen in Höhe von 554.100 € und investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 776.300 € aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026 zu übertragen. Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen werden nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen in Höhe von 1.742.300 € übertragen.

Realsteuer - Anpassung der Hebesätze

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die Beibehaltung der derzeitigen Hebesätze beschlossen.

Antrag der CDU-Faktion zum Beschluss vom 28.10.2025 über die Verwendung der verbleibenden KIPKI-Mittel zur Förderung von Balkonkraftwerken sowie Beschattungsanlagen an der Grundschule

Der Ortsgemeinderat hat mit 12 Zustimmungen, 4 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen den Beschluss des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Klimaausschusses vom 28.10.2025 bestätigt.

Antrag der CDU-Faktion für die Errichtung einer klimafreundlichen Straßenbeleuchtung mittels Solarleuchten

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, eine Kostenschätzung durch die Fachabteilung einzuholen und diese mit in die Haushaltsplanung 2026 aufzunehmen. Fördermöglichkeiten sollen geprüft werden.

Öffentliche Bekanntmachung Widmung von Verkehrsflächen in der Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Ortsgemeinde Sankt Sebastian nachfolgende Verkehrsflächen gemäß dem Beschluss des Ortsgemeinderats vom 04.12.2025 gewidmet und dem öffentlichen Verkehr für die Benutzung im Rahmen des Gemeingebräuchs (§ 34 LStrG) zur Verfügung gestellt:

Widmung als „**Gemeindestraßen**“ gem. §1 Abs.3 i.V.m. §3 Nr.3a) LStrG

- **Straßenverkehrsfläche „Im Dreistück“**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 5, Flurstück-Nrn. 97/64, 97/62, 247/16
(s. Anlage 1)
- **Gehweg entlang der „L 126“ (Hauptstraße und Kesselheimer Straße)**
Sankt Sebastian, Flur 2 Flurstück.-Nr. 66/5, 290/22, 50/2, 290/21, Flur 3 Flurstück-Nr. 198/27, 198/28, 198/9, 198/10, 180/6, 198/27, 120/1, 198/6, 198/21, 198/20, 198/19, Flur 4 Flurstück-Nr. 136/18, 136/22, 136/24, Flur 5 Flurstück-Nr. 203/13, 183/6, 247/27, 247/19, 247/13, 2/5, 247/28, 78/6
(s. Anlage 2)

Die vorgenannten Straßenverkehrsflächen (gelb) und Gehwege (rot) sind in den beigefügten Lageplänen entsprechend gekennzeichnet.

Die Verfügung, sowie die originalen Lagepläne können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, für den Zeitraum eines Monats nach dieser Bekanntmachung, während den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) in Zimmer Nr. 313 eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, i.V. § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-weissenthurm@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Hinweis:

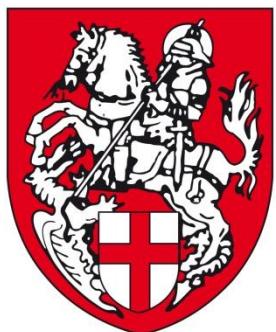
Bei erfolglosem Widerspruch wird aufgrund des §15 des Landesgebührengesetzes vom 03.12.1974 eine Widerspruchsgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Streitwert (Äquivalenzprinzip) und nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand (Kostendeckungsprinzip) richtet.

Weißenthurm, den 16.01.2026

Verbandsgemeinde Weißenthurm

Thomas Przybylla
Bürgermeister

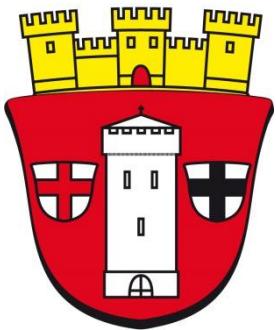
Anlagen: Lagepläne



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz /
Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail:
info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und
Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weißenfels | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 05.02.2026, findet um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenfels eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Einwohnerfragestunde
3. Vollzug des § 33 GemO;
hier: Abschluss von Verträgen mit Mandatsträgern und Gemeindebediensteten
4. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Initiative "Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!"
5. Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung
 - a) Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) durch das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung
 - b) Orientierungsrahmen bei Zustimmungsverfahren gemäß § 36a BauGB
6. Errichtung von Mehrfamilienhäusern
Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch (BauGB) zu einer Bauvoranfrage (BVA 40/2025)
7. Sanierung des Pumpenhauses in Weißenfels; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2025
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Zinsen aus der Anna-Kerwer-Stiftung
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Weißenfels für das Haushaltsjahr 2026
10. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenfels, den 22.01.2026

gez. Johannes Juchem
- Stadtbürgermeister -

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 04.02.2026 22:00 Uhr bis zum 05.02.2026 um 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Koblenz – Mülheim-Kärlich Strecke 2630 (km 83,900-83,350)

- **Im Zeitraum vom 08.02.2026 22:00 Uhr bis zum 09.02.2026 um 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Mülheim-Kärlich Weiche 525 Strecke 2630 (km 81,900)

Anlage: Lagepläne Widmungen

Lagepläne Widmungen Kaltenengers



**Widmung
Am Schinkebirnbaum
Anlage 1**

Am Mittelstein

Widmung In der Obermark

Anlage 2

1/1

In der Obermark
147/1

70
Oberrstraße

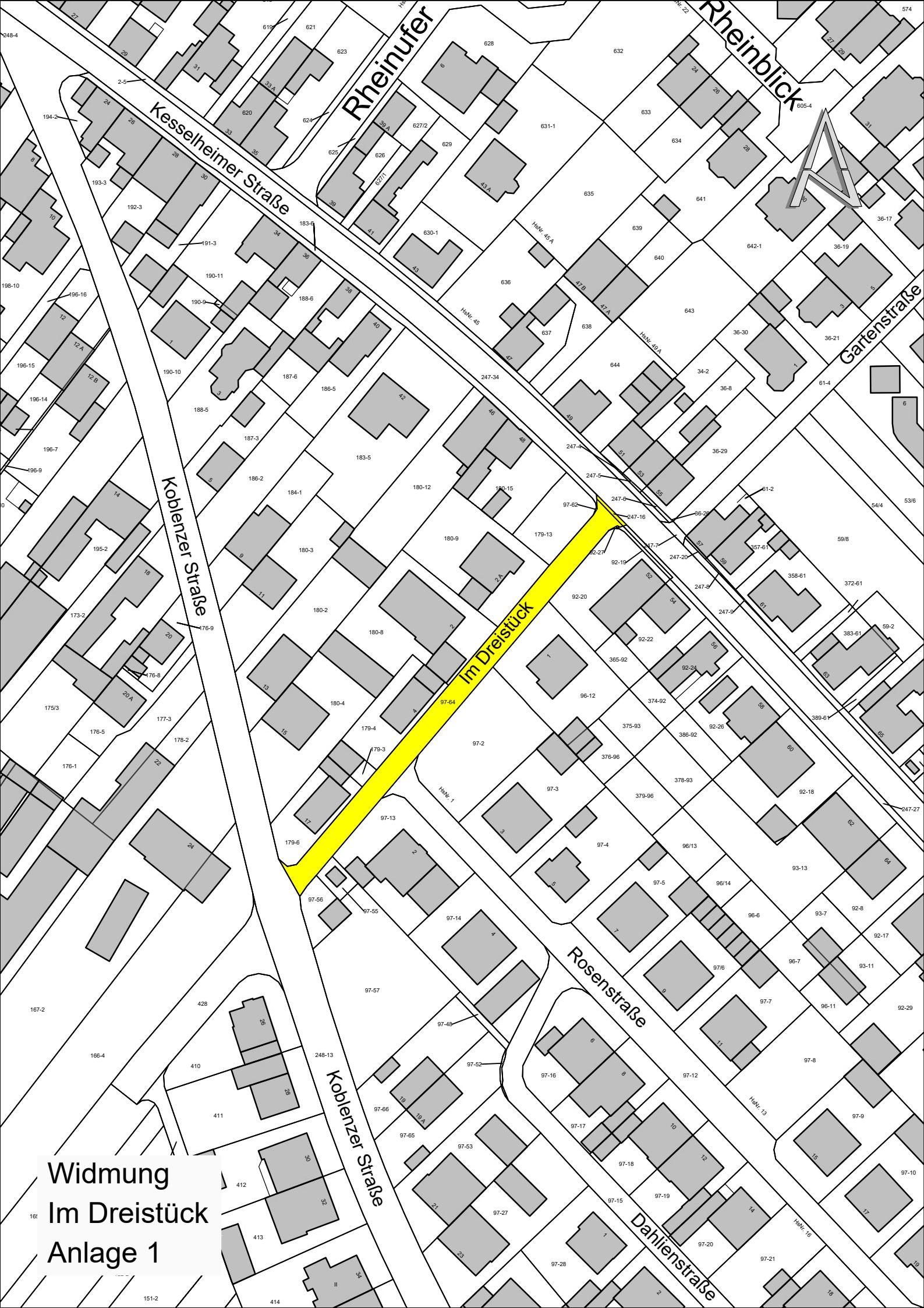


Widmung **Rheinuferstraße** **Anlage 4**





Lagepläne Widmungen St. Sebastian

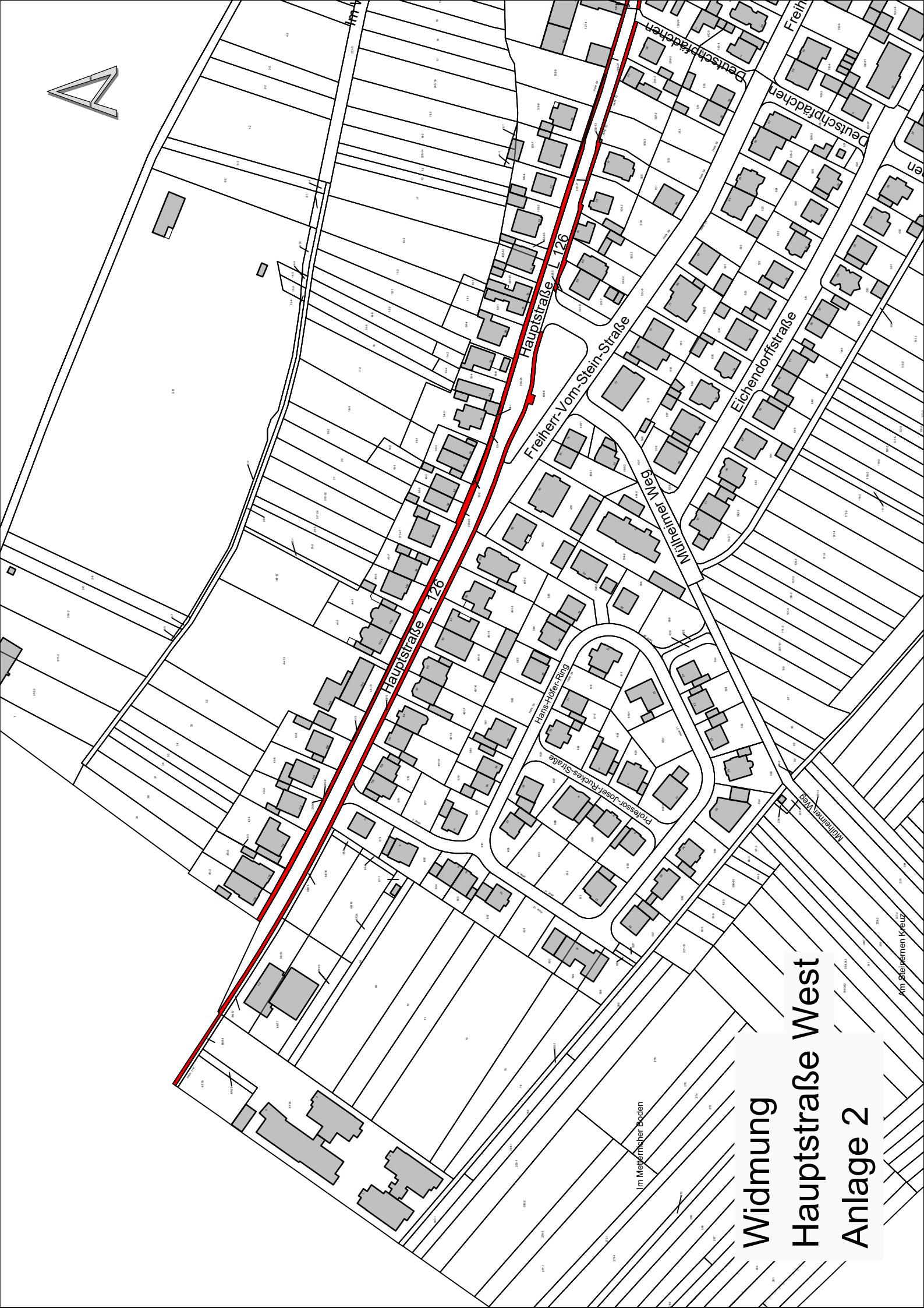


Widmung

Im Dreistück

Anlage 1

Widmung Hauptstraße West Anlage 2



Anlage 2

Hauptstraße Ost Widmung





Kessellheimer Straße // Anlage 2
Widmung